

Titel der Drucksache:

Stellungnahme zum Entwurf des 2. Sachlichen
Teilplanes Windenergie Mittelthüringen

Drucksache

0491/24

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	25.03.2024	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Molsdorf	08.04.2024	öffentlich	Anhörung
Ortsteilrat Kerspleben	08.04.2024	öffentlich	Anhörung
Ortsteilrat Waltersleben	09.04.2024	öffentlich	Anhörung
Ortsteilrat Möbisburg-Rhoda	10.04.2024	öffentlich	Anhörung
Ortsteilrat Schwerborn	10.04.2024	öffentlich	Anhörung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	09.04.2024	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	15.05.2024	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Die Stellungnahme der Landeshauptstadt Erfurt zum Entwurf des 2. Sachlichen Teilplanes „Windenergie“ Mittelthüringen gemäß Anlage 1 wird beschlossen.

25.03.2024, gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2024	2025	2026	2027
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1 – Stellungnahme der Stadt Erfurt zum Entwurf des 2. Sachlichen Teilplanes „Windenergie“ Mittelthüringen
- Anlage 2 – Karte der Vorranggebiete Windenergie auf Erfurter Stadtgebiet
- Anlage 3 – 2. Sachlicher Teilplanes „Windenergie“ Mittelthüringen, Text und Begründung
- Anlage 4 – Übersichtskarte der Vorranggebiete und Prüfflächen
- Anlage 5 – Prüfbögen der Prüfflächen auf Erfurter Stadtgebiet

Die Anlagen liegen im Bereich OB und den Fraktionen zur Einsichtnahme aus.

Sachverhalt

Die Planungsregion Mittelthüringen verfügt derzeit über keine raumordnerische Steuerung bezüglich der Errichtung von Windenergieanlagen. Am 7. Dezember 2022 hat die Planungsgemeinschaft Mittelthüringen beschlossen, den 2. Sachlichen Teilplan „Windenergie“ (STP Wind) aufzustellen. Am 12. Dezember 2023 wurde der Entwurf des STP Wind sowie dessen Veröffentlichung zur Beteiligung beschlossen. Die Stadt Erfurt hat Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 25. April 2024. Eine Verlängerung der Abgabefrist bis 24. Mai 2024 wurde beantragt.

Ziel der Planaufstellung ist die räumliche Steuerung der Errichtung von Windenergieanlagen gemäß § 249 Absatz 2 Baugesetzbuch. Hierfür soll der STP Wind das regionale Teilflächenziel für den Flächenbeitragswert gemäß Windenergieflächenbedarfsgesetz umsetzen. Der Planentwurf sieht zeichnerische und textliche Festlegungen zur Steuerung der Windenergienutzung vor, ins-

besondere Vorranggebiete „Windenergie“ und Vorranggebiete „Windenergie für Gewerbe/Industrie“. Ergänzend werden textliche Festlegungen zu zugehörigen Nutzungen (insbesondere zur Speicherung der erzeugten Energie) sowie zu einer Solarenergienutzung als untergeordneter Nebennutzung vorgesehen. Der Umfang der insgesamt vorgesehenen Vorranggebiete „Windenergie“ richtet sich nach dem im Entwurf zur Änderung des Landesentwicklungsprogramms Thüringen im Ziel 5.2.7 Z vorgesehenen Teilflächenziel für Mittelthüringen.

Für die gesamte Planungsregion wurden seitens der Planungsgemeinschaft Tabuzonen für die Errichtung von Windenergieanlagen ermittelt. Die verbleibenden Prüfflächen wurden hinsichtlich weiterer Belange einer Einzelfallprüfung unterzogen. Im Ergebnis sollen in Mittelthüringen 55 Vorranggebiete „Windenergie“ und „Windenergie für Gewerbe/Industrie“ ausgewiesen werden. Zwei der Vorranggebiete „Windenergie“ liegen auf dem Erfurter Stadtgebiet (siehe Anlage 2). Es handelt sich um Flächen bei Waltersleben – Möbisburg/Rhoda sowie bei Schwerborn – Kerspleben, die überwiegend bereits heute für die Nutzung der Windenergie in Gebrauch sind.

Als weitere Anlagen 3 bis 5 sind der Text des STP Wind, eine Übersichtskarte aller Vorranggebiete und Prüfflächen sowie die Prüfbögen der Prüfflächen auf Erfurter Stadtgebiet beigefügt. Weitere Unterlagen, deren Ausreichung aufgrund des Umfangs nicht möglich ist, sind unter folgendem Link auffindbar:

[Externer Link](#)

Die Gemeinden haben die Möglichkeit, über die Vorranggebiete Windenergie des STP Wind hinaus zusätzliche Flächen für die Nutzung der Windenergie mittels der kommunalen Bauleitplanung auszuweisen.